



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR:0054208

**03/2025**

### NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** vom **Dienstag, den 28.10.2025** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:05 Uhr

#### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. Ing. Markus RUNTAS
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Frau ~~GV.<sup>in</sup> Sabrina SVETITS~~ Herr Ersatz-GR. Günther LESJAK
5. Herr ~~GR. Herwig OGRIS~~ Herr Ersatz-GR. Ing. Philipp HRIBERNIG
6. Herr GR. Hannes JUCH
7. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
8. Frau GR.<sup>in</sup> Karoline WERATSCHNIG
9. Frau GR.<sup>in</sup> Verena WUTTE
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. Frau GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. Frau GR.<sup>in</sup> Michaela PISTOTNIG (ab 18:15 Uhr anwesend)
14. Herr ~~GR. Christian WOSCHITZ~~ Herr Ersatz-GR. Christoph HRIBERNIG
15. Frau ~~GR.<sup>in</sup> Katharina KUPPER-WERNIG~~ Herr Ersatz-GR Dr. DI. Samo KUPPER
16. Frau Al.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV.<sup>in</sup> Heidemarie KILIAN

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zehn Mitglieder des Gemeinderates und vier Ersatz-GR-Mitglieder anwesend sind.

- Herr GR. Herwig OGRIS hat sich rechtzeitig entschuldigt, es wird Herr Ersatz-GR. Ing. Philipp HRIBERNIG an seiner Stelle teilnehmen
- Herr GR. Christian WOSCHITZ hat sich ebenfalls rechtzeitig entschuldigt, an seiner Stelle wird Herr Ersatz-GR. Christoph HRIBERNIG an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.
- Frau GV.<sup>in</sup> Sabrina SVETITS hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Günther LESJAK an der Sitzung teil.

- Frau GR.<sup>in</sup> Katja KUPPER-WERNIG hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Dr. DI. Samo KUPPER an der Sitzung teil.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

## **TAGESORDNUNG**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Reinigungsvertrages für die Unterhaltsreinigung der Volksschule St.Margareten
4. Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich des Anschlusses eines Objektes außerhalb des Entsorgungsbereichs an die Gemeindekanalisationsanlage (Gemeinschaftshütte Gotschuchen – „Smole-Hütte“)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan zur Erneuerung der Orts- und Straßenbeleuchtung in St. Margareten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung des Ankaufes der neuen KS-03 Uniformen für die Feuerwehren
7. Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 07.10.2025
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025
9. Bericht des Bürgermeisters über die Möglichkeit für Gemeinden im Bundesschatz zu veranlagern
10. Allfälliges

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig Frau GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS und Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

### **Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates**

#### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025***

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 15.07.2025 wurde von den Protokollprüfern Herr GR. Markus WOLTE und Frau GR.<sup>in</sup> Verena WUTTE geprüft und beurkundet.

Bgm. Helmut OGRIS fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob jemand eine Richtigstellung begehrt.

Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt hat, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Beratung und Beschlussfassung über den Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838***

Nach wie vor ist die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit der Aufarbeitung des Baukartells befasst, gegen die ersten größeren und umsatzstärksten Unternehmen gibt es bereits Urteile wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz.

Die Geltendmachung allfällige Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken ist für Städte, Gemeinden, Verbände und öffentlichen Unternehmungen aufwendig und mit einem finanziellen Risiko verbunden.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen unter anderem eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. Das BBG hat mit der LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „**Prozessfinanzierung Baukartell**“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG und des Gemeindebunds. (vgl. Anlage 1 zum Top 2 der Tagesordnung des Gemeinderates)

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum, welcher sich zumindest auf 15 Jahre (2002 bis 2017) erstreckt, Bauprojekte (insbesondere im Straßenbau) mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu eine Vollmacht erteilt werden. (vgl. Anlage 2 zum Top 2 der Tagesordnung des Gemeinderates)

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Gemeinderates folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

**Antrag GR. Norbert SMERIETSCHNIG:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass**

- (a) die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838*, bei der BBG bestellt und abrufft (Anlage 1 Top 2-GR) und dass
- (b) im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer, der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde, die Vollmacht erteilt wird. (Anlage 2 Top 2-GR).

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates**

***Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Reinigungsvertrages für die Unterhaltsreinigung der Volksschule St.Margareten***

Die Firma Positiv Services nimmt seit Dezember 2021 die Unterhaltsreinigung der Volksschule St. Margareten im Rosental vor. Die Beauftragung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2022 für drei Jahre verlängert und war befristet bis 31.12.2025.

Um auch wieder einen aktuellen Vergleich mit anderen Reinigungsfirmen aufstellen zu können, wurden weitere Reinigungsfirmen zur Erstellung eines Angebots angefragt. Die Reinigung wurde ausschließlich für Schultage angefragt und umfasst einen Zeitraum von ca. 38-39 Wochen. Die Reinigungsflächen der Schule wurden angegeben, und das Schulgebäude wurde von Vertretern der angefragten Firmen persönlich besichtigt.

Bevor die Gemeinde Leistungen beauftragen kann, müssen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes beachtet werden. Für Direktvergaben (§ 46 Abs 2 VergabeG) liegt der Schwellenwert bei € 143.000,--, dies für Beauftragungen seit 22.07.2025 bis 31.03.2026. Vergaberechtlich kann hier eine Direktvergabe angewandt werden, da der Netto-Auftragswert (nach dem VergabeG auf 4 Jahre zu berechnen) unter dem Schwellenwert von € 143.000,-- liegt.

**Folgende Unternehmen haben Angebote für die Unterhaltsreinigung der VS S. Margareten i.R. gestellt:** Positiv Services, ÖWD Cleaning Services, The Cleaning Company, Attensam; Die Übersicht über die Angebote befindet sich in Anlage 1 zu Top 3 der Sitzung des Gemeinderates.

In die nähere Erörterung wäre die Fa. ÖWD Cleaning Services und die Fa. Positiv Services einzubeziehen, da deren Angebote preislich in einem ähnlichen Rahmen liegen.

Vorteile des Angebots der ÖWD Cleaning Services sind, dass keine Anfahrtspauschale anfällt und es eine ½-Stunde mehr tägliche Reinigungszeit enthält. Es ist die Dokumentation und Kontrolle professionalisiert, ein eigenes Zeiterfassungssystem vorhanden und wenn gewünscht, wird die Dokumentation der Reinigung inkl. Intervalle geboten.

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Gemeinderates folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

**Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG:**

**Der Gemeinderat möge dem vorliegenden unbefristeten Vertrag mit der Firma ÖWD Cleaning Services für die Unterhaltsreinigung in der Volksschule St. Margareten ab 1.1.2026 im Rosental entsprechend ihres Angebots vom 14.10.2025 für eine jährliche Pauschale in der Höhe von € 34.000,-- zuzustimmen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

Es erklärt sich Herr GR. Hannes JUCH als Obmann des antragstellenden Vereins beim Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates für befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil, er verlässt den Sitzungssaal.

Es erklärt sich auch Herr GR. Gernot RUHS als Obmann der Agrargemeinschaft (Grundeigentümer) des Grst. 218/2 KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005 als befangen.

**Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich des Anschlusses eines Objektes außerhalb des Entsorgungsbereichs an die Gemeindekanalisationsanlage (Gemeinschaftshütte Gotschuchen – „Smole-Hütte“)***

Die Ortsgemeinschaft „SMOLE“ Gotschuchen, Verein vertreten durch ihren Obmann, Herrn Hannes JUCH hat mit Antrag vom 26.03.2025 um den Anschluss der Nachbarschaftshütte „SMOLE“ in Gotschuchen“ auf dem Grundstück 218/2, KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005) an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWW-VJ angesucht. Das Grundstück befindet sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde (§ 2 K-GKG). Seitens des Abwasserverbandes wurde dem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt, eine Begehung fand bereits statt. Es gibt zwei Anschlussmöglichkeiten, eine Kernbohrung ist notwendig und der Anschluss ist im Einvernehmen mit und durch eine Vertragsfirma des AWW-VJ herzustellen. Es ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserverband-VJ, dem Anschlusswerber und der Gemeinde St. Margareten im Rosental zu beschließen.

**Kurzgefasster Vereinbarungsinhalt:**

- Anschlusspunkt Kanalisation BA 702 entweder Schacht GO 1.6 oder GO 1.7  
Aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Anschlusschacht im Asphaltbereich ist der Kanalanschluss bis 1 m über die Grundstücksgrenze inkl. Schachtanbohrung durch

den AWW-VJ bzw. durch eine Vertragsfirma des AWW-VJ auf Kosten der Antragstellerin zu errichten. Die Errichtungskosten gehen gänzlich zu Lasten des Antragstellers.

- Die Kosten für die Errichtung des Hausanschlusses vom anzuschließenden Objekt bis zum Anschlusspunkt trägt der Antragsteller.
- Die Einbindung in die öffentliche Kanalisation hat in Absprache mit dem AWW-VJ zu erfolgen.
- Sämtliche Errichtungskosten, Wartung und Instandhaltung gehen zur Gänze zu Lasten des Antragstellers.
- Erforderliche behördliche Genehmigungen sowie Genehmigungen für die Benützung fremder Grundstücke sind vom Antragsteller vor Durchführung der Arbeiten zu erwirken und auf Verlangen dem AWW-VJ vorzulegen, z. B. Vereinbarungen mit betroffenen Grundstückseigentümern, Genehmigungen zur Benützung öffentlichen Gutes, erforderliche wasserrechtliche Bewilligungen.
- Vor Inbetriebnahme der Leitung sind dem AWW-VJ Prüfprotokolle über die Dichtheit der Kanalanlage vorzulegen.
- Sollte in Zukunft angedacht werden, die vom Antragsteller errichteten Kanalanlagen in das Eigentum des AWW -VJ zu übernehmen, so wird vereinbart, dass dies ohne Kosten für den AWW-V-J erfolgt bzw. müssen die zu übernehmenden Anlagenteile dem Stand der Technik entsprechen (Qualität und Dichtheit).
- Die Verrechnung der Kanalanchluss- und Ergänzungsbeiträge erfolgt gemäß der aktuell gültigen Gebührenordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental.
- Auch die Verrechnung der laufenden Kanalgebühren (Bereitstellungs- und Benützungsgebühren), erfolgt gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental.

Lageplan 1:500 (Luftbild mit Kanalentsorgungsbereich und Kanalanschlussmöglichkeiten):



Frau GR.<sup>in</sup> Michaela PISTOTNIG betritt um 18:15 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Gemeinderatssitzung teil.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

**Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung betreffend des Kanalanschlusses der Gemeinschaftshütte der Ortsgemeinschaft „SMOLE“ Gotschuchen an die Gemeindekanalisationsanlage beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme** mit 13 Stimmen dafür (zwei Gemeinderäte haben an der Abstimmung aufgrund Befangenheit nicht teilgenommen).

Herr GR Hannes JUCH nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderates teil. Er betritt um 18:17 Uhr den Sitzungssaal.

Herr GR Gernot RUHS nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderates teil.

**Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan zur Erneuerung der Orts- und Straßenbeleuchtung in St. Margareten***

Das Projekt Erneuerung der Orts- und Straßenbeleuchtung war mit Gesamtkosten von € 29.200,- im Voranschlag berücksichtigt. Es hat sich aber herausgestellt, dass mehr zu erneuern ist. Nach der konkreten Bestandserhebung über den Zustand der bestehenden Beleuchtung kostet die angebotene Instandsetzung € 105.000,-. Für die Finanzierung wurden verschiedene Förderungen und Reserven zusammengetragen: die restlichen BZ von € 38.647,05 der PV-Anlagen, € 13.200,- BZ aR, die ursprünglich für den Spielplatz am Sportplatz budgetiert wurden, der Kommunale Energiebonus des Landes Kärnten von € 7.500,-, die bisher schon für das Projekt gebundenen BZ iR von € 14.600,- sowie KIP-2025 Mittel von € 31.100,-.

Da einige Lichter gar nicht mehr leuchten und umgehend begonnen werden sollte, hat der Bürgermeister den Auftrag in Bezug auf den § 73 K-AGO (Dringende Verfügungen) an die Firma „eww Anlagentechnik GmbH“ erteilt. Die Kosten und die Finanzierung sind im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Der Finanzierungsplan im Überblick:

<b>Erneuerung der Orts- und Straßenbeleuchtung</b>	
<b>Ausgaben</b>	
Bestandserhebung	3.088,32
Bau/Umbau lt. Angebot	93.414,97
Grabung Eigenleistung	4.000,00
Unvorhergesehenes	4.496,71
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>105.000,00</b>
<b>Einnahmen</b>	

Kommunaler Energiebonus Kärnten	7.500,00
KIP - KIG 2025	31.052,95
BZ iR gewidmet	14.600,00
BZ iR Rest von PV	38.647,05
BZ aR	13.200,00
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>105.000,00</b>

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Herr Vizebgm. Adolf WERNIG teilt dem Gemeinderat mit, dass er nicht begeistert ist, da Bz-Mittel a.R., welche ursprünglich für die Erneuerung eines Spielgerätes vorgesehen waren, für die Finanzierung der Ortsbeleuchtung verwendet werden.

GR. Gernot RUHS erläutert, dass es neue Richtlinien und Regeln für die Beleuchtung gibt und dass die Gehweg- bzw. Straßenbeleuchtung der Gemeinde diesen Standards nicht entspricht.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag Bgm. Helmut OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge die Finanzierung der Erneuerung der Orts- und Straßenbeleuchtung mit Gesamtkosten von EUR 105.000,- beschließen.**

**Weiters möge er die Änderung der BZ-Mittel-Verwendung in Höhe von € 38.647,05 von ursprünglich für die Photovoltaik-Anlagen zur Orts- und Straßenbeleuchtung beschließen.**

**Weiters möge der Gemeinderat die Änderung der BZ aR-Mittel-Verwendung in Höhe von € 13.200,- von ursprünglich für den öffentlichen Spielplatz zur Orts- und Straßenbeleuchtung zu beschließen.**

**Beschluss:**

**14 Stimmen dafür, eine Enthaltung (Vizebgm. Adolf WERNIG)**

**Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Ausfinanzierung des Ankaufes der neuen KS-03 Uniformen für die Feuerwehren***

Die Gemeinde hat den Beschlüssen entsprechend im Sommer neue Uniformen für die beiden Ortsfeuerwehren angekauft. Dafür waren Mittel im Voranschlag berücksichtigt. Da mehr Uniformen gekauft wurden und sie geringfügig teurer waren, als im Voranschlag angenommen wurde, haben sich die Kosten und die notwendige Finanzierung erhöht. Nach Abschluss des Projektes stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

**Ankauf Feuerwehr Ausrüstung KS-03**

<b>Ausgaben</b>	<b>Plan/Beschluss</b>	<b>tatsächlich</b>
100 Uniformen á EUR 450,00	45.000,00	

63 Uniformen St. Margareten		28.944,00
35 Uniformen Gotschuchen		16.170,00
<b>Gesamt</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.114,00</b>

<b>Einnahmen</b>		
Förderung Land Kärnten 133,73 / 133,20 Stk	13.373,00	13.053,60
Förderung KLFV 133,73 / 133,20 pro Stück	13.373,00	13.053,60
Finanzierung Gemeinde mit BZ aR	18.254,00	19.006,80
<b>Gesamt</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.114,00</b>

Ursprünglich waren im Voranschlag € 12.500,- BZ aR dafür veranschlagt. Es wurde von einer 1/3 Förderung durch Land und KLFV ausgegangen. Tatsächlich waren diese Förderungen gedeckelt. Daher sind in Summe € 19.100,- BZ aR erforderlich. € 300,- davon waren ursprünglich 2024 für den Gerätekauf Wirtschaftshof gewidmet, wurden dafür aber nicht mehr benötigt.

**Diskussion und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

**Antrag Ersatz-GR. Christoph HRIBERNIG:**

**Der Gemeinderat möge die finale Finanzierung für den Ankauf der Feuerwehr-Uniformen KS-03 mit Gesamtkosten und Einnahmen von € 45.114,00 beschließen. Weiters möge er die Verwendung der BZ aR Mittel in Höhe von € 19.100,- bzw. davon die Umwidmung von € 300,- von ursprünglich „Gerätekauf Wirtschaftshof“ zur Feuerwehr beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 07.10.2025***

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS berichtet wie folgt:

Am Dienstag, den 7. Oktober 2025 fand um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Vorstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch folgende Mitglieder vertreten: GR.<sup>in</sup> Astrid OGRIS, GR.<sup>in</sup> Karoline WERATSCHNIG, Ersatz-GR. Günther LESJAK als Ersatz für GR. Herwig OGRIS. GR. Hannes JUCH war entschuldigt. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN und der Bürgermeister Helmut OGRIS.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.06.2025 bis 30.09.2025. Die letzte Gebarungsprüfung war am 01.07.2025. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 07.10.2025 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Im Tagesordnungspunkt 3 „Vorstellung 1. Nachtragsvoranschlags 2025“ erläuterte Frau FV Heidemarie KILIAN den ersten Entwurf diesen. Sie hat aber darauf hingewiesen, dass es noch Änderungen geben wird, da erst noch die Rückmeldungen der Revision eingearbeitet werden. Bis zum Gemeindevorstand wird der überarbeitete Entwurf vorliegen und entsprechend kundgemacht.

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

***Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

## **Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:** ***Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025***

Bürgermeister Helmut OGRIS erteilt FV.<sup>in</sup> Heidemarie KILIAN das Wort.

FV.<sup>in</sup> Heidemarie KILIAN erläutert: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags inklusive der textlichen Erläuterungen wird ordnungsgemäß in der Zeit vom 14.10. bis 20.10.2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Nachtragsvoranschlags war bisher keine Einsichtnahme zu verzeichnen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurde am 29. September 2025 an die Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt und nach deren Rückmeldung überarbeitet. Der Entwurf wurde am 13. Oktober 2025 in dieser Form für die weitere Behandlung in den jeweiligen Gremien vom Revisor frei gegeben.

Frau FV.<sup>in</sup> KILIAN erläutert dem die wesentlichen Positionen des Nachtragsvoranschlags unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Gemeinderates folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

### **Antrag GR. Hannes JUCH:**

**Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplans 2026–2029 beschließen und die vorliegende Verordnung zum Beschluss erheben:**

# „Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 28. Oktober 2025, Zl. 903-01/2/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haus-haltsjahr 2025 erlassen wird (1. **Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025**)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.779.800,00
Aufwendungen:	€	3.633.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	152.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	320.000,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 21.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.789.700,00
Auszahlungen:	€	3.759.300,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 30.400,00

## § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger

Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 437.000,-

#### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister  
Helmut Ogris"

<b>Beschluss:</b> <b>Einstimmige Annahme.</b>
--

#### **Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

**Bericht des Bürgermeisters über die Möglichkeit für Gemeinden im Bundesschatz zu veranlagen**

In der letzten Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt „Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung über die Veranlagung in den Bundesschatz“ vertagt, da es eine

Grundsatzdiskussion darüber gab, und nicht klar war, welches Gremium für die Veranlagung zuständig ist.

Zur Aufklärung wurde folgendes recherchiert:

Gemäß § 69, Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) obliegt dem Bürgermeister im Rahmen der „Laufenden Verwaltung“ die Besorgung der regelmäßig vorkommenden Verwaltungsaufgaben der Gemeinde. Darunter fällt auch die Kontoverwaltung der Gemeinde St. Margareten.

Gemäß § 29 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) obliegt das Kassenwesen (Gemeindekasse) der Finanzverwaltung. Gemäß § 33 Abs. c K-GHG obliegt dem Kassenwesen der Gemeinde die Verwahrung und wirtschaftliche Verwaltung der Kassenbestände, der Wertsachen und der sonstigen sicherungsbedürftigen Sachen.

Gemäß § 34 Abs. 6 Z1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) obliegt dem Gemeinderat die Aufnahme von Darlehen.

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Somit konnte geklärt werden, dass Art, Höhe, Zeitpunkt und Dauer der Veranlagung von Gemeindevermögen nicht im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Zu den weiteren Fragen im letzten Gemeinderat kann berichtet werden, dass die aktuellen Girokontobestände einen Zinssatz von 0,25 % haben.

Eine Veranlagung bei der Hausbank mit einer Bindung für 6 Monate ergäbe Zinsen von 1,45 %, bei 12 Monaten 1,2 %.

Die Veranlagung im Bundesschatz für 1, 3, 6 oder 12 Monate ergäbe tagesaktuelle Zinsen von 1,85 %.

***Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

## **Punkt 10) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Allfälliges***

Bgm. Helmut OGRIS berichtet über:

- Die letzte Begehung hinsichtlich des Geldausgabeautomaten von der OENB am Gemeindeplatz: um die kostengünstigste Variante umzusetzen, wird voraussichtlich ein Wanddurchbruch beim Gemeindeamt (ehem. Mutterbratungsraum) gemacht, um dort den Bankomaten vorzusehen.
- die künftige Umstellung der Website ([www.st-margareten-rosental.at](http://www.st-margareten-rosental.at)) auf ein neues Design und der Implementierung einer websiteinternen KI durch die Fa. Webwerk (GV – Beschluss)
- die Anschaffung einer Garten-/Gerätehütte für die GTS im Außenbereich der Volksschule St. Margareten (GV-Beschluss)

Bgm. Helmut Ogris fragt, ob es von Seiten der Mandatar:innen unter „Allfälliges“ etwas gibt.

Vizebgm. Adolf WERNIG erkundigt sich hinsichtlich der Hinweisschilder im Gemeindegebiet, wie der Stand der Dinge ist.

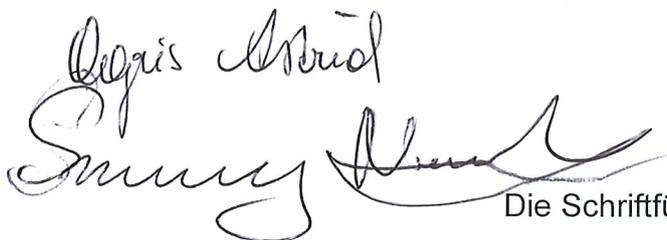
GR. Gernot RUHS ergänzt, dass zuletzt im Bauausschuss besprochen wurde, dass vorher alle Hausnummern einheitlich und sichtbar an den Häusern angebracht werden sollten und Hinweisschilder nur dort montiert werden sollten, wo es Sinn macht.

Bgm. Helmut OGRIS verweist das Thema neuerlich zur Vorberatung in den Bauausschuss.

GR. Hannes JUCH erkundigt sich über das Projekt Ortsbeleuchtung in St. Margareten, wie viele Laternen tatsächlich neu errichtet werden und weist darauf hin, dass überall, wo neu gegraben auch eine 15er Röhre/Leerverrohrung mit eingebaut wird.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 19:05 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature is clearly legible as 'Ogris Adolf'. The other two signatures are more stylized and less legible.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. K.', written over a light blue grid background.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Helmut Ogris', written over a light blue grid background.

Der Bürgermeister: